

Frau Dr. Eva Goclik - Vertreterin der Umweltverbände

Vertretung für. Herrn Röver

Gäste

Herr Friedrich Metje - Seniorenrat Braunschweig

Verwaltung

Herr Heinz-Georg Leuer - Dezernent III

Herr Holger Herlitschke - Dezernent VIII

Frau Prof. Dr. Anja Hesse - Dezernentin IV

Frau Bianca Winter - RefL 0600

Herr Dr. Stefan Malorny - FBL 41

Herr Bernd Schmidbauer - FBL 61

Frau Katja Sellmann - stv. RefL 0600

Herr Wilhelm Eckermann - FBL 65

Herr Dirk Franke - RefL 0650

Frau Merle Spanuth - Dezernat VIII

Protokollführung

Herr Holger Ender - Ref. 0600

Abwesend

Mitglieder

Frau Heidemarie Mundlos - CDU entschuldigt

Herr Gerrit Stühmeier - CDU entschuldigt

Frau Antoinette von Gronefeld - CDU entschuldigt

weitere Mitglieder

Herr Dr. Bernhard Piest - BIBS entschuldigt

sachkundige Bürger

Herr Wulf Groth – B90/GRÜNE entschuldigt

Herr Hans-Joachim Jäger - CDU entschuldigt

Herr Thomas Martin - Behindertenbeirat Braunschweig e.V. entschuldigt

Herr Thomas Röver - Vertreter der Umweltverbände entschuldigt

Protokollführung

Frau Julia Matos - Ref. 0600 entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1 Eröffnung der Sitzung

2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.12.2022 (öffentlicher Teil)

3 Mitteilungen

3.1	Umsetzung neuer Gewerbegebiete im Rahmen des Braunschweiger Baulandmodells	23-20833
3.2	Baupreisseigerungen	23-20682
3.3	Mündliche Mitteilungen	
4	Grundsatzbeschluss: Planungen für die kombinierte Errichtung der Städtischen Musikschule Braunschweig und eines Konzerthauses	23-20743
4.1	Grundsatzbeschluss: Planungen für die kombinierte Errichtung der Städtischen Musikschule Braunschweig und eines Konzerthauses Änderungsantrag zur Vorlage 23-20743	23-20743-04
4.2	Grundsatzbeschluss: Planungen für die kombinierte Errichtung der Städtischen Musikschule Braunschweig und eines Konzerthauses Antrag / Anfrage zur Vorlage 23-20743	23-20743-05
5	Entwicklung Großer Hof	23-20569
5.1	Entwicklung Großer Hof Antrag / Anfrage zur Vorlage 23-20569	23-20569-01
6	Erneute Satzungsbeschlüsse für die Bebauungspläne IN 235 "Wallring-Ost", IN 234 "Wallring-Nord" und IN 232 "Steinweg" im ergänzenden Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB und rückwirkende Inkraftsetzung Satzungsbeschluss	23-20495
7	"Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet" - Sanierungsmaßnahmen der Wohnungslosenunterkunft Sophienstraße 1	22-20178
8	Rathaus-Altbau Herstellen von Barrierefreiheit Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss	23-20751
9	Neubau Kindertagesstätte Kornblumenstraße Kornblumenstraße 3 38108 Braunschweig hier: Kostenerhöhung	23-20460
10	Kita Rautheim - Ersatzneubau Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss	23-20465
11	Förderschule Hans-Würtz/Grundschule Bebelhof, Brandschutzmaßnahmen Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss	23-20516
12	Zustimmung zur Verlängerung des Mietvertrages über die angemieteten Räume im Gebäude Fallersleber Str. 6 für das Referat 0660	23-20556

13	Zustimmung zur Folge-Anmietung des Hotels Vienna House Easy für die Unterbringung von Geflüchteten und Kriegsvertriebenen, Salzdahlumer Str. 137, Braunschweig	23-20627
14	Anfragen	
14.1	Vorplatz- und Jugendplatzgestaltung Gliesmaroder Bhf	23-20606
14.1.1	Vorplatz- und Jugendplatzgestaltung Gliesmaroder Bhf	23-20606-01
14.2	Quartiersentwicklung um Standort Wilhelmstraße 62-71	23-20611
14.2.1	Quartiersentwicklung um Standort Wilhelmstraße 62-71	23-20611-01
14.3	Sachstand Burggasse	23-20783
14.3.1	Sachstand Burggasse	23-20783-01
14.4	Traditionsviertel im Abseits - Öffnung der Tore der Bruchstraße	23-20647
14.5	Grundsatzbeschluss: Planungen für die kombinierte Errichtung der Städtischen Musikschule Braunschweig und eines Konzerthauses - -- Nachfragen zur Standortauswahl, Vorlage 23-20743	23-20743-02
14.5.1	Grundsatzbeschluss: Planungen für die kombinierte Errichtung der Städtischen Musikschule Braunschweig und eines Konzerthauses	23-20743-03
14.6	Nutzung des Parkdecks auf dem Stadthallengelände für Konzerthaus und Musikschule	23-20792
14.6.1	Nutzung des Parkdecks auf dem Stadthallengelände für Konzerthaus und Musikschule	23-20792-01
14.7	Standort Konzerthalle und Musikschule - Lärmentwicklung	23-20793
14.7.1	Standort Konzerthalle und Musikschule - Lärmentwicklung	23-20793-01

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Kühn eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden zur gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Planung und Hochbau (APH) und des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft (AfKW), stellt für den APH die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und zählt die dem Ausschuss im Nachversand übermittelten Dokumente auf.

Er informiert, dass Ratsherr Dr. Piest durch Ratsfrau Arning, Ratsfrau Mundlos durch Ratsherr Wendt, Ratsfrau von Gronefeld durch Ratsherr Köster, Herr Röver durch Frau Dr. Goclik und Ratsfrau vom Hofe bis etwa 16 Uhr durch Ratsherr Wirtz vertreten wird. Ratsherr Stühmeier und Bürgermitglied Jäger fehlen entschuldigt. Darüber hinaus begrüßt er Herrn Andreas Becker als neues Bürgermitglied in diesem Ausschuss.

Ausschussvorsitzender Ratsherr Kühn regt an, die TOPs 4 und 5 sowie die dazu gestellten Anfragen unter den TOPs 14.5, 14.6 und 14.7 gemeinsam mit dem AfKW zu beraten und dazu an den Beginn der Sitzung vorzuziehen.

Ausschussvorsitzender Ratsherr Kühn stellt die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 10 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

4.	Grundsatzbeschluss: Planungen für die kombinierte Errichtung der Städtischen Musikschule Braunschweig und eines Konzerthauses	23-20743
4.1.	Grundsatzbeschluss: Planungen für die kombinierte Errichtung der Städtischen Musikschule Braunschweig und eines Konzerthauses	23-20743-04
	Änderungsantrag zur Vorlage 23-20743	
4.2.	Grundsatzbeschluss: Planungen für die kombinierte Errichtung der Städtischen Musikschule Braunschweig und eines Konzerthauses	23-20743-05
	Antrag / Anfrage zur Vorlage 23-20743	
14.5.	Grundsatzbeschluss: Planungen für die kombinierte Errichtung der Städtischen Musikschule Braunschweig und eines Konzerthauses ---	23-20743-02
	Nachfragen zur Standortauswahl, Vorlage 23-20743	
14.5.1.	Grundsatzbeschluss: Planungen für die kombinierte Errichtung der Städtischen Musikschule Braunschweig und eines Konzerthauses	23-20743-03
14.6.	Nutzung des Parkdecks auf dem Stadthallengelände für Konzerthaus und Musikschule	23-20792
14.6.1.	Nutzung des Parkdecks auf dem Stadthallengelände für Konzerthaus und Musikschule	23-20792-01
14.7.	Standort Konzerthalle und Musikschule - Lärmentwicklung	23-20793
14.7.1.	Standort Konzerthalle und Musikschule - Lärmentwicklung	23-20793-01

Dezernentin Prof. Dr. Hesse stellt die Beschlussvorlage 23-20743 und die Ergebnisse der Studie zur Bedarfs- und Potenzialanalyse für ein großes Konzerthaus mit 1.000 Plätzen in Braunschweig des Büros actori GmbH vor.

Protokollnotiz: Die Präsentation wurde der Vorlage protokollarisch hinzugefügt <https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/to020.asp?TOLFDNR=1071055>

Ratsherr Wirtz bringt die Anfrage 23-20743-02 ein. Die dazu ergangene Stellungnahme der Verwaltung 23-20743-03 ist aus seiner Sicht nicht zufriedenstellend, da diese sich lediglich auf das ehemalige Galeria Kaufhof-Gebäude bezieht, nicht jedoch auf weitere potenzielle Standorte (z. B. Rühme) im Stadtgebiet.

Stadtbaudirektor Leuer erläutert, dass ein guter Standort für eine Konzerthaus auch in einer Stadt von der Größe Braunschweigs nicht an sehr vielen Stellen zu finden ist. In einer Standortuntersuchung macht es nur Sinn, ausschließlich die qualifiziertesten Standorte zu betrachten. Zu den beiden in der Anfrage 23-20743-02 explizit genannten Standorten hat die Verwaltung in ihrer Stellungnahme 23-20743-03 weitergehende Informationen gegeben. Die Frage der Standortauswahl wurde aus seiner Sicht damit hinreichend beantwortet.

Dezernentin Prof. Dr. Hesse ergänzt, dass Rühme kein untersuchter Standort war, sondern der dritte Standort der Städtischen Musikschule ist.

Stadtbaurat Leuer beantwortet die Anfrage 23-20792 der BIBS-Fraktion mit der Stellungnahme 23-20792-01.

Zur Nachfrage von Ratsfrau Arning, ob eine Errichtung der Städtischen Musikschule in direktem Umfeld der Stadthalle (auf dem Parkdeck der Stadthalle) und ohne Anschluss an das Konzerthaus möglich erscheint, verweist Stadtbaurat Leuer auf die erfolgte Untersuchung im Rahmen der Machbarkeitsstudie. Im Ergebnis können hier nicht die Qualitäten entstehen, die beim Standort im benachbarten Bahnhofsquartier möglich sind.

Stadtrat Herlitschke und Dezernentin Prof. Dr. Hesse beantworten die Anfrage 23-20793 der BIBS-Fraktion mit der Stellungnahme 23-20793-01.

Ratsherr Köster bringt den Änderungsantrag 23-20743-04 der CDU-Fraktion ein und begründet diesen. In der Sache erklärt er für die CDU-Fraktion die grundsätzliche Zustimmung zum Neubau der Städtischen Musikschule, verweist aber auch auf die angespannte Haushaltsslage der Stadtverwaltung mit Schulden in Höhe von etwa 1 Milliarde Euro und erwartet vor diesem Hintergrund klare Aussagen zu Kosten und Finanzierungsplänen. In diesem Zusammenhang erinnert er an die geplante Sanierung der Stadthalle, deren Kosten sich im Jahre 2023 auf 140 Millionen Euro belaufen (2019: 60 Mio. Euro).

Nach Auffassung von Ratsherr Köster handelt es sich bei der geplanten Beschlussfassung um die wohl wichtigste kommunalpolitische Entscheidung der kommenden zehn bis 15 Jahre, die ausreichend Zeit benötige. Er kündigt deshalb den Antrag zur Geschäftsordnung auf Zurückstellen der Beschlussvorlage 23-20743 um einen Gremienlauf an.

Ratsherr Böttcher bringt den Änderungsantrag 23-20743-05 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN ein und begründet diesen.

Ratsherr Mehmeti verweist darauf, dass sich der Prozess bereits seit längerer Zeit in der Debatte befindet und durch die Ankündigung von Oberbürgermeister Dr. Kornblum zu Beginn des Jahres mit einer entsprechenden Vorlage gerechnet werden konnte. Er hebt die räumliche Entfernung von lediglich fünf Minuten zwischen der Innenstadt und dem geplanten Standort am Viewegs Garten hervor.

Für die SPD-Fraktion erklärt Ratsherr Mehmeti, dass mit der Planung die Möglichkeit einer städtebaulichen Entwicklung besteht; nicht nur eine Aufwertung der räumlichen Gestaltung und einer Schaffung eines Entrees insgesamt, sondern auch für die Gastronomie und Hotelerie um dieses Areal herum.

Ratsherr Lehmann bezeichnet die Umsetzung des vorgeschlagenen Projektes als großen Wurf. Die Notwendigkeiten und Bedarfe liegen vor und sind den Ausführungen des Gutachters folgend auch grundsätzlich sinnvoll. Dennoch bleiben für ihn Fragen unbeantwortet. Er erinnert dazu an den bereits im Jahr 2019 gefassten Grundsatzbeschluss zum Zukunftsmodell der Musikschule. Ausweislich der Verwaltungsvorlage 23-20743 wird eine bauliche Fertigstellung nun für 2031 prognostiziert. Ob dieser Zeithorizont den Schülerinnen und Schülern sowie dem Lehrpersonal zugemutet werden kann, ist für ihn fraglich. Darüber hinaus erklärt er, dass von einer Investitionssumme von mindestens 100 Mio. Euro ausgegangen werden muss. Die Fassung eines Grundsatzbeschlusses für die nächsten zwei Jahre ohne Klarheit über das weitere Vorgehen solle nach seiner Auffassung ausgeschlossen werden. Er erklärt deshalb für die FDP-Fraktion die Unterstützung des Vorschlags im Änderungsantrag 23-20743-04.

Dezernentin Prof. Dr. Hesse stimmt zu, dass seit dem Grundsatzbeschluss im Jahre 2019 eine lange Zeit vergangen ist. Sie stellt aber klar, dass auch mit dem Grundsatzbeschluss Standortprüfungen verbunden waren.

Frau Dr. Goclik begrüßt grundsätzlich das Vorhaben zum Neubau der Städtischen Musikschule und zum Bau eines Konzertsaales. Sie hinterfragt jedoch kritisch die Finanzierbarkeit und betont in diesem Kontext das wesentlich wichtige gesellschaftliche Problem des Klimawandels. Für den von der Verwaltung vorgeschlagenen Standort ist ein Teil einer Parkanlage zu überbauen und Bäume zu fällen. Im Stadtgebiet adäquate Flächen für Ersatzmaßnahmen zu finden, gestaltet sich aus ihrer Sicht zunehmend schwierig.

Zur Kritik von Frau Dr. Goclik informiert Stadtbaurat Leuer über nur wenige vom geplanten Bauvorhaben in Viewegs Garten betroffene Bäume. Das Konzerthaus wird zudem nicht im Park, sondern wesentlich auf einer zurzeit asphaltierten Fläche stehen und der Park sogar um eine Fläche von etwa 17.000 qm vergrößert. Zum Standort im Bahnhofsquartier mit Konzerthaus und Städtischer Musikschule hebt er weiter hervor, dass hier eine höhere vierstellige Zahl an Arbeitsplätzen und 600 bis 700 Wohneinheiten geschaffen werden kann, die unmittelbar fußläufig zum Fernverkehr, SBNV und ÖPNV sowie in Fahrrad- und auch fußläufiger Entfernung zur Innenstadt und den Ringgebieten liegt. Für Stadtbaurat Leuer gibt es kein städtebauliches Mobilitätsprojekt mit einer vergleichbaren positiven Klimawirkung.

Für die Projekte im Bahnhofsquartier, der Eingangsadresse zur Stadt, wird es für die Verwaltung von herausragender Bedeutung sein, hier nicht in Konkurrenz mit der Innenstadt zu treten, sondern die Innenstadt zu ergänzen. Das Konzerthaus mit einer Wirkung in die Region muss die Chance haben, im 24/7-Betrieb zu arbeiten. Stadtbaurat Leuer ist sich sicher, dass der Standort im Bahnhofsquartier diese Anforderungen besser erfüllen wird als andere Standorte, an denen mit immissionsschutzrechtlichen Einschränkungen zu rechnen ist.

Stadtrat Herlitschke verdeutlicht, dass für das geplante Gebäude mit den beiden Nutzungen Städtische Musikschule und Konzertsaal im Park keine Bäume gefällt werden müssen. Am Rande des Areals müssen die drei sogenannten „Einheitsbäume“ umgesetzt werden, was aufgrund ihres geringen Alters möglich ist. Der Eingriff in den Park durch die Realisierung des Gebäudes ist denkbar gering, da das Gebäude auf jetzt versiegeltem Straßenraum stehen wird. Er warnt zudem davor, die Themen Klimaschutz und Kultur/Bildung insbesondere unter finanziellen Aspekten gegeneinanderzustellen und verweist dazu auf die von der Verwaltung zum Klimaschutz bereits auf den Weg gebrachten Maßnahmen wie u.a. das ambitionierte Klimaschutzkonzept 2.0, die Gründung einer Energiegenossenschaft, das Biodiversitätsprogramm, Pocket Parks sowie die Standards der Verwaltung zu künftigem energetischen Bauen.

Zu dem aus dem Gremium vorgetragenen Wunsch, die Städtische Musikschule möglichst schnell zu entwickeln, erklärt Stadtrat Herlitschke unter Bezugnahme auf die diskutierten Standorte, dass die einzelnen Planungs- und Realisierungszeiträume im Ergebnis nur wenige Monate auseinanderliegen. Aus hochbaulicher Perspektive erscheint die einzige Möglichkeit zur Beschleunigung dieses Vorhabens, die Städtische Musikschule vollständig aus dem Projekt herauszulösen und an einem anderen Standort zu realisieren. Er rät jedoch dringend davon ab, damit die fachlich belegten Synergieeffekte aufzugeben.

Nach Auffassung von Ratsherr Tegethoff ist der Bedarf für den Neubau der Städtischen Musikschule mit Probe- und Konzertsaal für 200 Personen unstrittig. Dass sich unter Umständen aus einem Konzerthaus mit großem Konzertsaal in Kombination mit dem Gebäude der Städtischen Musikschule Synergieeffekte ergeben können, ist für ihn diskussionsfähig. Die gesamte Standortdiskussion und die Frage von umwelttechnischen- und finanziellen Aspekten kann aus seiner Sicht in der heutigen Sitzung hingegen nicht fundiert geführt werden. Die Änderungsanträge 23-20743-04 und 23-20743-05 bieten für Ratsherr Tegethoff hierzu keine vollständige Lösung an, weshalb er für die Gruppe Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt und Die PARTEI seien Enthaltung erklärt.

In seiner weiteren Ausführung erinnert er an den im Jahr 2019 ergangenen Ratsauftrag, eine Städtische Musikschule mit einem Proben- und Konzertsaal (Fassungsvermögen rund 200 Personen) zu planen. Im Juni 2020 informierte die Verwaltung in einer schriftlichen Mitteilung über eine in der kulturellen Infrastruktur der Stadt bestehende Lücke, die durch einen Kon-

zertsaal geschlossen werden könne. In diesem Kontext wurde von einer ergänzenden Planungsvariante gesprochen, bei der zusätzlich zum Neubau der Städtischen Musikschule mit einem Saal für 200 Personen noch untersucht werden sollte, ob der Bedarf für einen großen Konzertsaal vorhanden ist. In dem von der Verwaltung nun zur Beschlussfassung vorgelegten Grundsatzbeschluss wird mit der gemeinsamen Realisierung von Städtischer Musikschule und Konzerthalle nur noch eine Variante vorgeschlagen und die Konzerthalle als grundsätzlich gegeben und notwendig angesehen.

Bereits in der Machbarkeits- und Standortanalyse wurde für Ratsherr Tegethoff von falschen Voraussetzungen ausgegangen, da es in den Ausschreibungsunterlagen, die der Beauftragung dieses Gutachtens zugrunde lagen, heißt: „Im Zuge der politischen Diskussion um die Städtische Musikschule wurde von der Verwaltung entschieden, dass der Konzertsaal nicht für 199, sondern für 1.000 sitzenden Zuschauer konzipiert werden soll.“ Dies bezeichnet Ratsherr Tegethoff als Skandal, weil sich die Verwaltung damit bewusst über einen Ratsauftrag hinweggesetzt und etwas Anderes in Auftrag gegeben hat. Ratsherr Tegethoff erklärt für die Gruppe Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt und Die PARTEI abschließend, aus den vorgenannten Gründen den Grundsatzbeschluss abzulehnen. Er erwartet die Vorschaltung einer ergebnisoffenen Analyse, um eine Diskussion über die verschiedenen Standorte und die Bedarfe fundiert führen zu können.

Dezernentin Prof. Dr. Hesse entgegnet Ratsherr Tegethoff, in seinen Ausführungen wesentliche Textpassagen der Drucksachen nicht erwähnt zu haben. Die Debatte drehe sich im Kern nach wie vor um den Neubau der Städtischen Musikschule. Nutzerinnen und Nutzer sowie Kulturpolitikerinnen und Kulturpolitiker hätten seit jeher auch den Bau eines Konzerthauses diskutiert. Das Studio PFP wurde nicht von der Verwaltung instruiert oder korrigiert. Sie fügt hinzu, dass keine reine Philharmonie, sondern ein multifunktionaler Konzertsaal für alle, d.h. für ein diverses Publikum geplant wird.

Protokollnotiz: Ratsfrau Johannes verlässt um 15:56 Uhr die Sitzung.

Protokollnotiz: Ratsherr Mehmeti verlässt um 15:56 Uhr die Sitzung.

Protokollnotiz: Ratsherr Jonas verlässt um 15:57 Uhr die Sitzung.

Ratsfrau Arning bezeichnet für die BIBS-Fraktion den Neubau der Städtischen Musikschule zur Zusammenführung der verschiedenen Standorte als absolut notwendig. Allerdings würden der Stadt auch unter Einbeziehung von Drittmitteln Gesamtkosten in Höhe eines hohen zwei- bis dreistelligen Millionenbetrags entstehen, die allein zu drei Viertel auf die Konzerthalle entfallen. Aufgrund der hohen Verschuldung der Stadt Braunschweig, bevorstehender hoher Ausgaben sowie der Ankündigung von Oberbürgermeister Dr. Kornblum, die Bemühungen und Handlungen der Stadt für den Klimaschutz in den Mittelpunkt zu stellen, stehen aus ihrer Sicht für weitere nicht zwingende, aber fortlaufend zu subventionierende Großinvestitionen keine Mittel zur Verfügung. Auf die Konzerthalle sollte deshalb verzichtet werden, zumal für klassische Konzerte nach Abschluss der Sanierung die Stadthalle zur Verfügung stehen wird. Eine klimagerechte Alternative zum Vorhaben stellt für sie die Unterbringung in einem vorhandenen Altbau wie einem ehemaligen Kaufhaus in der Innenstadt dar, die Ressourcen schont und weniger Treibhausgase als ein Neubau verursacht.

Protokollnotiz: Ratsfrau Johannes nimmt ab 15:59 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Protokollnotiz: Ratsherr Jonas nimmt ab 15:59 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Ratsherr Wirtz stellt heraus, dass es beim (Neu-)Bau der Städtischen Musikschule und der Konzerthalle nicht um ein Ob, sondern das Wie und Wo geht. Bei den bestehenden und den sich abzeichnenden Leerständen in der Innenstadt ist eine Belebung des Zentrums sinnvoll, wie es der Standortvorschlag im Änderungsantrag 23-20743-04 vorsieht. Zudem ist in der Innenstadt bereits eine funktionierende Gastronomie und eine verkehrliche Anbindung vorhanden.

Er begrüßt grundsätzlich das Vorhaben, das Bahnhofsquartier insgesamt aufzuwerten. Er übt jedoch Kritik an dem in der Bedarfs- und Potenzialanalyse dargestellten Einzugsbereich. Die verkehrlichen Aspekte sind aus seiner Sicht darin nur unzureichend betrachtet worden. So ist beispielsweise die Anreise aus dem Hildesheimer Raum oder Peiner Umland nur mit dem Auto innerhalb von 30 Minuten möglich. Vor diesem Hintergrund ist für ihn deshalb fraglich, im Zuge der Umgestaltung von Viewegs Garten Fahrbahnen zu reduzieren bzw. Straßen zu überbauen. Der Änderungsantrag 23-20743-05 steht für ihn im Widerspruch zu den vorgetragenen Wortbeiträgen der antragstellenden Fraktion.

Protokollnotiz: Ratsherr Mehmeti nimmt ab 16:09 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Ratsherr Jonas betont die dringende Notwendigkeit einer Musikschule, um heranwachsenden Menschen die Möglichkeiten für musiche Bildung und Weiterentwicklung zu geben. Er kündigt seine Zustimmung zum Änderungsantrag 23-20743-05 an, richtet allerdings auch seine Erwartung an die Ausschussmitglieder, künftig mit gleichem Engagement wie für dieses Projekt auch die Energietransformation auf kommunaler Ebene voranzubringen.

Stadtrat Herlitschke wiederholt seinen Hinweis auf die von der Verwaltung bereits angestößten Projekte zu Klimaschutz, Ökologie und Biodiversität und verweist unter Bezugnahme auf den Doppelhaushalt 2023/2024 ergänzend auf die durch das Klimaschutzprogramm erfolgte Ausweitung des Stellenplans und den eingeplanten erheblichen Finanzanteil für Klimaschutzmaßnahmen. Für ihn besteht deshalb kein Widerspruch zwischen den Themen Städtebau und Klimaschutz.

Für Bürgermitglied Kraatz steht ein Bekenntnis zum Bestand an oberster Stelle. Sie regt deshalb an, nochmals den Bestand zu prüfen, da dieser für sie aufgrund der „grauen Energien“ das nachhaltigere Konzept darstellt.

Darüber hinaus erklärt sie, den Punkt 9 des Beschlusstextes der Beschlussvorlage 23-20743 für vergabewidrig zu halten. Sie verweist dazu auf § 75 Abs. 5 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), wonach es möglich ist, Referenzen vergleichbarer Komplexität zu fordern. Unerheblich ist dabei, ob es sich um die gleiche Nutzungsart handelt. Sie regt vor diesem Hintergrund an, die Formulierung „Konzerthaus“ durch „vergleichbare Komplexität“ zu ersetzen.

Ratsherr Kühn bittet die Verwaltung, diesen Hinweis zur Prüfung aufzunehmen und die Beschlussvorlage zur Ratssitzung ggf. zu korrigieren.

Protokollnotiz: Ratsfrau Kluth verlässt um 16:26 Uhr die Sitzung.

Protokollnotiz: Ratsherr Wendt verlässt um 16:27 Uhr die Sitzung.

Frau Dr. Goclik regt im Zusammenhang mit dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Bahnhofsviertel an, weniger Glasfassaden und mehr Fassadenbegrünung, alternativ Photovoltaikfassaden, zu berücksichtigen. Zu dem angekündigten Bau von 600 bis 700 Wohnheiten bittet sie um Auskunft, wie sich diese mit dem Lärmschutz vereinbaren lassen.

Protokollnotiz: Ratsherr Volkmann verlässt um 16:28 Uhr die Sitzung.

Protokollnotiz: Ratsfrau Kluth nimmt ab 16:29 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Stadtrat Herlitschke berichtet zum Bebauungsplan Bahnhofsviertel über die in den verwaltungsinternen Planungsrunden erfolgte Abstimmung zur Berücksichtigung von Fassadenbegrünung und Photovoltaikelementen. Diese Aspekte sind von der Verwaltung nicht mehr explizit einzufordern.

Stadtbaurat Leuer verweist ergänzend auf ein für das Quartier vorgesehenes Gestaltungshandbuch. Es wird kein Bankenviertel mit Glasfassaden, sondern ein - auch auf Dächern und an Fassaden - sehr stark durchgrüntes Gebiet geben, bei dem Photovoltaik obligatorisch und

eine DGNB-Zertifizierung vorgesehen ist. Er verspricht, Nachhaltigkeit und Klimaschutz bei diesem Vorhaben großschreiben. Zur Frage des Lärmschutzes erklärt er mit Blick auf die Dimension des Quartiers, hier viele Wohnstandorte unter Berücksichtigung der vom Konzerthaus ausgehenden Lärmimmission identifizieren zu können.

Protokollnotiz: Ratsherr Volkmann nimmt ab 16:31 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Protokollnotiz: Ratsherr Wendt nimmt ab 16:33 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Ratsherr Volkmann bedauert die zum Standort vorgetragenen negativen Äußerungen. Um die Bedeutung des Standortes hervorzuheben verweist er auf den Neubau von Bürogebäuden, gastronomische und Hotel-Betriebe sowie die Stadthalle in unmittelbarer Nähe. Er begrüßt die gute Anbindung des Quartiers an den öffentlichen Personennahverkehr und hat keine Zweifel, dass Musikschule und Konzerthaus eine „tolle Sache“ werden.

Ratsherr Köster bittet die Verwaltung um Klarstellung, inwiefern der geplante Standort in Viewegs Garten wirklich als „innenstadtnah“ begriffen werden kann und eine Belebung der Innenstadt durch den Neubau der Städtischen Musikschule und eines Konzerthaus am Hauptbahnhof zu erwarten ist.

Ratsherr Köster stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Zurückstellen der Beschlussvorlage 23-20743 sowie der Änderungsanträge 23-20743-04 und 23-20743-05. Sofern dem Antrag auf Zurückstellen nicht gefolgt wird, kündigt er für die CDU-Fraktion die Zustimmung zum Änderungsantrag 23-20743-04 seiner Fraktion und eine Enthaltung bei der Abstimmung über die Beschlussvorlage 23-20743 sowie des Änderungsantrags 23-20743-05 an.

Sodann lässt Ausschussvorsitzender Kühn über den Antrag auf Zurückstellen abstimmen und stellt im Ergebnis fest, dass der Antrag auf Zurückstellen abgelehnt wird.

Zur Frage von Ratsherr Köster erklärt Stadtbaurat Leuer, dass der von der Verwaltung vorgeschlagene Standort in Viewegs Garten für ihn eine gute Lage zur Innenstadt besitzt. Das Quartier am Hauptbahnhof kann durch die geplanten Wohneinheiten, Arbeitsplätze und kulturelle Einrichtungen eine positive Wirkung auf die Innenstadt haben.

Dezernentin Prof. Dr. Hesse führt ergänzend die zu erwartenden Multiplikatoreffekte durch die Konzertbesuchenden an, die mit anderen Besuchenden zu einer erhöhten Nachfrage führen, woraus eine nachfolgende Wertschöpfungsstufe resultiert. Ein Großteil der Investitionen werde in die Wirtschaft der Stadt Braunschweig zurückgeführt, Dienstleistungsaufträge in der Gastronomie, Hotellerie und andere Wirtschaftsbereiche ausgelöst. Die vorgenommenen Berechnungen basieren auf Erkenntnissen, die das Büros actori aus Erfahrungen vergleichbarer Kommunen bezogen hat.

Ratsfrau Jalyschko bedauert die von Konkurrenzszenarien geprägte Debatte. Für ihre Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN ist mit dem Änderungsantrag 23-20743-05 die Erwartung an ein „Haus der Musik“ verbunden, das Synergieeffekte von Städtischer Musikschule und Konzerthaus vereint und ein Ort für alle Gesellschaftsschichten wird. Zur Standortfrage hebt sie die in Planung befindliche Weiterentwicklung des Bahnhofsquartiers hervor, durch die ein bunt gemischtes, vielfältiges Quartier entsteht und damit aus ihrer Sicht den passenden Standort für Städtische Musikschule wie auch Konzerthaus bietet.

Die von Ausschussmitgliedern befürchtete Konkurrenzsituation zwischen dem Bahnhofsquartier und der Innenstadt kann sie nachvollziehen. Die Verwaltung zeigt für Ratsfrau Jalyschko jedoch mit dem städtebaulichen Wettbewerb Großer Hof, dass sie sich dessen bewusst ist. Zudem bedarf es aus Sicht von Ratsfrau Jalyschko weniger eines Bekenntnisses von Verwaltung und Politik zum Bestand, sondern vielmehr von den Eigentümerinnen und Eigentümern zu ihren eigenen Immobilien. Zukunftsaufgaben wie Klimaschutz oder Verkehrswende haben für ihre Fraktion oberste Priorität.

Ratsherr Tegethoff greift die Ausführungen von Dezernentin Prof. Dr. Hesse zu seinem vorangegangenen Redebeitrag auf. Er begrüßt die Ankündigung, dass sich das Angebot des Konzertsangs an alle Bevölkerungsschichten richten wird und erklärt, dem Projekt und den Planungen eines sogenannten „Dritten Orts“ sowie der Aufwertung und Ausweitung von Viewegs Garten durchaus positiv gegenüberzustehen. Ratsherr Tegethoff erneuert jedoch seine Kritik, dass es keine verschiedenen Planungsvarianten gibt, die untersucht werden sollen. Die Verwaltung müsse sich daher den Vorwurf der Eigenmächtigkeit gefallen lassen. Der Verwaltung obliege nicht die Entscheidung, wie es in der Studie von PFP heißt.

Dezernentin Prof. Dr. Hesse stellt klar, dass das Studio PFP eine Standortprüfung vorgenommen und die Standortwahl begründet hat. Das Büro actori kannte den empfohlenen Standort hingegen nicht.

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Kühn lässt zunächst über den Änderungsantrag 23-20743-04, hiernach über den Änderungsantrag 23-20743-05 und abschließend über die geänderte Beschlussvorlage 23-20743 ergänzt um den Änderungsantrag 23-20743-05 abstimmen.

Beschluss zu Änderungsantrag 23-20743-04:

- A. Der Neubau der Städtischen Musikschule mit dem 199-Sitzplatz-Konzert- und Probensaal erfolgt auf Grundlage des im Jahr 2019 beschlossenen Zukunftskonzeptes „Die Städtische Musikschule auf dem Weg zum ‚Zentrum für Musik‘“ (Drs. Nr. 19-10104-01) auf dem Gelände des Großen Hofes.
- B. Zur Stärkung der Innenstadt und zur Integration des Magniviertels hierin soll das Konzerthaus mit 1.000 Sitzplätzen im Gebäude des ehemaligen Galeria Karstadt Kaufhof (Horsten-Gebäude) errichtet werden. Die Verwaltung nimmt dazu umgehend Gespräche mit der Immobilieneigentümerin auf.

Gemeinsam soll ein architektonischer Wettbewerb ausgelobt werden, dessen Ziel u. a. eine transparente und offene Fassade mit Blick vom Bohlweg bis ins Magniviertel sein soll. Denkbar ist in diesem Zusammenhang sowohl ein Umbau des existierenden Gebäudes als auch ein Rück- mit späterem Neubau eines Konzerthauses. Auch eine Integration der Städtischen Musikschule (für den Fall, dass der Standort Großer Hof nicht realisierbar sein sollte) sollte vorgesehen werden. Auf jeden Fall ist zur Stärkung der Städtischen Musikschule vertraglich sicherzustellen, dass dieser ein verlässliches Terminkontingent im Konzerthaus zusteht (z.B. zur Durchführung der Musikschultage).

- C. Die Verwaltung legt dem Rat schnellstmöglich und als Grundlage für weitere Arbeitsaufträge einen Kosten- und Finanzierungsplan sowie einen Umsetzungsplan mit Meilensteinen - für deren Erarbeitung vorrangig auf externen Sachverstand zurückgegriffen wird - vor.

Im Rahmen der Planungen für den Neubau der Städtischen Musikschule auf dem Großen Hof wird die Integration des Atelier-Förderprogramms in Form einer baulichen Kombination von Musikschule und Atelierhaus geprüft.

Abstimmungsergebnis zu Änderungsantrag 23-20743-04 (Empfehlung an VA und Rat): dafür: 2 dagegen: 7 Enthaltungen: 1

Beschluss zu Änderungsantrag 23-20743-05:

1. Die Planung für die bauliche Neuerrichtung der Städtischen Musikschule Braunschweig erfolgt auf der Grundlage des im Jahr 2019 beschlossenen Zukunftskonzeptes „Die Städtische Musikschule auf dem Weg zum ‚Zentrum für Musik‘“ (Drs. Nr. 19-10104-01).
2. Die Planung eines Konzerthauses mit 1.000 Sitzplätzen erfolgt auf Basis der Untersuchung der kulturellen Infrastrukturanalyse des Büros actori sowie der Machbarkeitsstudie des Büros Prof. Jörg Friedrich | Studio PFP GmbH.
3. Städtische Musikschule und Konzerthaus sollen eine synergetische und bauliche Einheit an einem Standort bilden. Das Konzerthaus und dessen 1.000-Sitzplatz-Konzertsaal soll

multifunktional und mit dem 199-Sitzplatz-Konzert- und Probensaal der Städtischen Musikschule baulich kombiniert geplant werden.

4. **Es soll ein Zentrum für Musik entstehen, dass ein kultureller Bildungs- und Veranstaltungsort für Alle ist. Die Zusammenarbeit von städtischer Musikschule und professionell tätigen Musiker*innen wie dem Orchester des Staatstheaters soll nicht nur durch die Nutzung eines gemeinsamen Ortes, sondern auch durch gemeinsame Projekte ermöglicht werden. Es soll ein Begegnungs- und Kommunikationsort im Sinne eines Dritten Ortes entstehen, der ganztägig geöffnet und für alle zugänglich ist. Dabei ist auf Teilhabemöglichkeiten für alle Bevölkerungsschichten im Sinne der Diversität der Bevölkerungsstruktur zu achten. Die Verwaltung wird beauftragt, die grundlegenden Beschlüsse und Untersuchungen der Punkte 1 und 2 unter Beachtung des Konzeptes „Zentrum der Musik für Alle“ weiter zu entwickeln. Dazu soll das bisherige Raumkonzept, das künstlerische Konzept, Veranstaltungskonzept und die Trägerstruktur (z. B. Kooperations- statt Vermietungsmodell) noch einmal überarbeitet werden. Insbesondere müssen entsprechende Begegnungs- und Probenräume (Dritter Ort) mit eingeplant werden. Die Verwaltung wird beauftragt, ein überarbeitetes Konzept im Laufe des weiteren Planungsprozesses rechtzeitig vorzulegen.**
5. In das weitere Bauleitplanverfahren für das Bahnhofsquartier (Anlage 1) wird der Standort für ein Konzerthaus kombiniert mit der räumlichen Unterbringung der Städtischen Musikschule integriert.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die für eine finale Umsetzungsentscheidung erforderlichen baulichen Untersuchungen umgehend auszulösen. Die Vorgaben des B-Planentwurfes sind dabei zu berücksichtigen.
Die städtebauliche Integration des Gebäudes soll insbesondere im Hinblick auf zukünftige Sichtachsen und die entstehenden Freiräume im Zuge der B-Plan-Erstellung sichergestellt werden.
7. Der finale Umsetzungsbeschluss für die kombinierte Errichtung von Konzerthaus und der Städtischen Musikschule (inkl. eines Konzert- und Probensaals mit 199 Sitzplätzen) ist im Jahr 2025, mit belastbaren Aussagen zum erforderlichen Investitionsvolumen **und den voraussichtlich zusätzlichen jährlichen Betriebskosten inkl. der Instandhaltungskosten und der Zinsbelastung vorzulegen**. In diesem Rahmen ist auch festzulegen, ob und ggf. in welchem Maße eine alternative Finanzierungsvariante (ÖPP, Einbindung von Spenden oder sonstigen Drittmitteln, Realisierung z. B. durch eine Stiftung) verfolgt werden soll. **Insgesamt ist zu klären, wie hoch die Investitionskosten und die anfallenden Betriebskosten für die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt geschätzt werden.**
8. Die Verwaltung trägt Sorge dafür, dass ein architektonischer Wettbewerb für die kombinierte Errichtung von Städtischer Musikschule und Konzerthaus folgende Parameter beinhaltet:
 - am neu zu gestaltenden städtischen Eingangstor Viewegs Garten - in direkter Sichtachse des zentralen Ausgangs des Hauptbahnhofs - eine wegweisende Architektur zu generieren.
 - die Architektur nimmt die Bezüge zum Gesamtensemble der historischen Parkanlage Viewegs Garten sowie des neuen Bahnhofsquartiers auf und leistet einen Beitrag zu dessen weiterer städtebaulichen Aufwertung,
 - Orientierung an Nachhaltigkeit in Baustoffen, Berücksichtigung modernster Umweltstandards bei der Klimatisierung bzw. Gebäudekühlung sowie der Energieversorgung,
 - die Architektur wird den Anforderungen zur Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel gerecht,
 - **Orientierung und Zertifizierung nach dem Standard Gold der DGNB (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen)**
 - Berücksichtigung kulturpolitisch aktueller Diskurse; beispielsweise baulich als „Dritter Ort“ fungieren zu können.
9. Für die Ausschreibung, u. a. von Planungsleistungen, sollen der Referenznachweis erfolgreicher Umsetzungen von Konzerthausprojekten zentrale Kriterien sein.
10. Für die Planung zur Errichtung der Städtischen Musikschule und eines Konzerthaus steht derzeit Haushaltsmittel von 500.000 € vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Genehmigungen zum Haushalt 2023 zur Verfügung. Die Bereitstellung von Haushaltsmitteln

für die Umsetzung der Maßnahme und den Ifd. Betrieb steht unter dem Vorbehalt der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Braunschweig und den Finanzierungsalternativen. **Die Entscheidung zur Umsetzung wird unter dem Aspekt gefällt, dass einseitig keine Schieflage zwischen den zeitlich umsetzbaren Bau- und Sanierungsvorhaben in anderen Bereichen entsteht.**

Dies gilt auch für den Aspekt der laufenden Betriebskosten.

11. Für den Fall, dass das Zentrum für Musik mit großem Konzertsaal nicht umgesetzt werden kann, soll prioritär die Musikschule mit kleinem Saal zeitnah verwirklicht werden. Eventuell notwendige Planungen werden rechtzeitig aufgenommen. Dem Rat wird halbjährlich über den Zwischenstand inklusive der Finanzierungsmöglichkeiten berichtet.

Abstimmungsergebnis zu Änderungsantrag 23-20743-05 (Empfehlung an VA und Rat):
dafür: 7 dagegen: 0 Enthaltungen: 3

Beschluss zu Vorlage 23-20743 (geändert, ergänzt um den beschlossenen Änderungsantrag 23-20743-05):

1. Die Planung für die bauliche Neuerrichtung der Städtischen Musikschule Braunschweig erfolgt auf der Grundlage des im Jahr 2019 beschlossenen Zukunftskonzepts „Die Städtische Musikschule auf dem Weg zum 'Zentrum für Musik'" (Drs. Nr. 19-10104-01).
2. Die Planung eines Konzerthauses mit 1.000 Sitzplätzen erfolgt auf Basis der Untersuchung der kulturellen Infrastrukturanalyse des Büros actori sowie der Machbarkeitsstudie des Büros Prof. Jörg Friedrich | Studio PFP GmbH.
3. Städtische Musikschule und Konzerthaus sollen eine synergetische und bauliche Einheit an einem Standort bilden. Das Konzerthaus und dessen 1.000-Sitzplatz-Konzertsaal soll multifunktional und mit dem 199-Sitzplatz-Konzert- und Probenraum der Städtischen Musikschule baulich kombiniert geplant werden.
4. Es soll ein Zentrum für Musik entstehen, dass ein kultureller Bildungs- und Veranstaltungsort für Alle ist. Die Zusammenarbeit von städtischer Musikschule und professionell tätigen Musiker*innen wie dem Orchester des Staatstheaters soll nicht nur durch die Nutzung eines gemeinsamen Ortes, sondern auch durch gemeinsame Projekte ermöglicht werden. Es soll ein Begegnungs- und Kommunikationsort im Sinne eines Dritten Ortes entstehen, der ganztägig geöffnet und für alle zugänglich ist. Dabei ist auf Teilhabemöglichkeiten für alle Bevölkerungsschichten im Sinne der Diversität der Bevölkerungsstruktur zu achten. Die Verwaltung wird beauftragt, die grundlegenden Beschlüsse und Untersuchungen der Punkte 1 und 2 unter Beachtung des Konzeptes „Zentrum der Musik für Alle" weiter zu entwickeln. Dazu soll das bisherige Raumkonzept, das künstlerische Konzept, Veranstaltungskonzept und die Trägerstruktur (z. B. Kooperations- statt Vermietungsmodell) noch einmal überarbeitet werden. Insbesondere müssen entsprechende Begegnungs- und Probenräume (Dritter Ort) mit eingeplant werden. Die Verwaltung wird beauftragt, ein überarbeitetes Konzept im Laufe des weiteren Planungsprozesses rechtzeitig vorzulegen.
5. In das weitere Bauleitplanverfahren für das Bahnhofsquartier (Anlage 1) wird der Standort für ein Konzerthaus kombiniert mit der räumlichen Unterbringung der Städtischen Musikschule integriert.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die für eine finale Umsetzungsentscheidung erforderlichen baulichen Untersuchungen umgehend auszulösen. Die Vorgaben des B-Planentwurfes sind dabei zu berücksichtigen.
Die städtebauliche Integration des Gebäudes soll insbesondere im Hinblick auf zukünftige Sichtachsen und die entstehenden Freiräume im Zuge der B-Plan-Erstellung sicher gestellt werden.
7. Der finale Umsetzungsbeschluss für die kombinierte Errichtung von Konzerthaus und der Städtischen Musikschule (inkl. eines Konzert- und Probenraums mit 199 Sitzplätzen) ist im Jahr 2025, mit belastbaren Aussagen zum erforderlichen Investitionsvolumen und den voraussichtlich zusätzlichen jährlichen Betriebskosten inkl. der Instandhaltungskosten und der Zinsbelastung vorzulegen. In diesem Rahmen ist auch festzulegen, ob und ggf. in welchem Maße eine alternative Finanzierungsvariante (ÖPP, Einbindung von Spenden oder sonstigen Drittmitteln, Realisierung z. B. durch eine Stiftung) verfolgt werden soll. Insgesamt ist zu klären, wie hoch die Investitionskosten und die anfallenden Betriebs-

- kosten für die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt geschätzt werden.
8. Die Verwaltung trägt Sorge dafür, dass ein architektonischer Wettbewerb für die kombinierte Errichtung von Städtischer Musikschule und Konzerthaus folgende Parameter beinhaltet:
 - am neu zu gestaltenden städtischen Eingangstor Viewegs Garten - in direkter Sichtachse des zentralen Ausgangs des Hauptbahnhofs - eine wegweisende Architektur zu generieren.
 - die Architektur nimmt die Bezüge zum Gesamtensemble der historischen Parkanlage Viewegs Garten sowie des neuen Bahnhofsquartiers auf und leistet einen Beitrag zu dessen weiterer städtebaulichen Aufwertung,
 - Orientierung an Nachhaltigkeit in Baustoffen, Berücksichtigung modernster Umweltstandards bei der Klimatisierung bzw. Gebäudekühlung sowie der Energieversorgung,
 - die Architektur wird den Anforderungen zur Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel gerecht,
 - Orientierung und Zertifizierung nach dem Standard Gold der DGNB (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen)
 - Berücksichtigung kulturpolitisch aktueller Diskurse; beispielsweise baulich als „Dritter Ort“ fungieren zu können.
 9. Für die Ausschreibung, u. a. von Planungsleistungen, sollen der Referenznachweis erfolgreicher Umsetzungen von Konzerthausprojekten zentrale Kriterien sein.
 10. Für die Planung zur Errichtung der Städtischen Musikschule und eines Konzerthauses stehen derzeit Haushaltsmittel von 500.000 € vorbehaltlich der haushaltrechtlichen Genehmigungen zum Haushalt 2023 zur Verfügung. Die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Umsetzung der Maßnahme und den Ifd. Betrieb steht unter dem Vorbehalt der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Braunschweig und den Finanzierungsalternativen. Die Entscheidung zur Umsetzung wird unter dem Aspekt gefällt, dass einseitig keine Schieflage zwischen den zeitlich umsetzbaren Bau- und Sanierungsvorhaben in anderen Bereichen entsteht.
Dies gilt auch für den Aspekt der laufenden Betriebskosten.
 11. Für den Fall, dass das Zentrum für Musik mit großem Konzertsaal nicht umgesetzt werden kann, soll prioritär die Musikschule mit kleinem Saal zeitnah verwirklicht werden. Eventuell notwendige Planungen werden rechtzeitig aufgenommen. Dem Rat wird halbjährlich über den Zwischenstand inklusive der Finanzierungsmöglichkeiten berichtet.

Abstimmungsergebnis zu Vorlage 23-20743; geändert, ergänzt um den beschlossenen Änderungsantrag 23-20743-05 (Empfehlung an VA und Rat):

dafür: 7 dagegen: 1 Enthaltungen: 2

Ergebnis zu Anfrage 23-20743-02:

Die Stellungnahme 23-20743-03 wird zur Kenntnis genommen.

Ergebnis zu Anfrage 23-20792:

Die Stellungnahme 23-20792-01 wird zur Kenntnis genommen.

Ergebnis zu Anfrage 23-20793:

Die Stellungnahme 23-20793-01 wird zur Kenntnis genommen.

5. Entwicklung Großer Hof	23-20569
5.1. Entwicklung Großer Hof	23-20569-01
Antrag / Anfrage zur Vorlage 23-20569	

Stadtbaudirektor Leuer führt in die Beschlussvorlage 23-20569 ein.

Ratsherr Glogowski (Mitglied des AfKW) bringt für die Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN den Änderungsantrag 23-20569-01 ein und begründet diesen.

Ratsherr Köster erklärt für die CDU-Fraktion, sowohl die Beschlussvorlage 23-20569 als auch den Änderungsantrag 23-20569-01 abzulehnen, da der Große Hof weiterhin als geeignetesten Standort für den Neubau der Musikschule angesehen wird.

Frau Dr. Goclik trägt für die Ausschreibung des städtebaulichen Wettbewerbes ihren Wunsch vor, die Bestandsgebäude darin aufzunehmen, da sich ein Erhalt dieser Gebäude ressourcenschonend auswirkt.

Stadtbaudirektor Leuer begrüßt zunächst den im Änderungsantrag 23-20569-01 eingebrachten Aspekt und sagt eine Unterstützung durch die Verwaltung zu. Zur Frage der Bestandsgebäude erklärt Stadtbaudirektor Leuer, dass eine Berücksichtigung des Erhalts von Bestandsgebäuden und deren mögliche Nutzung inzwischen Standard bei städtebaulichen Wettbewerben ist.

Zum Gebäude der Helene-Engelbrecht-Schule weisen Stadtbaudirektor Leuer und Stadtrat Herlitschke darauf hin, dass eine Prüfung durch die Verwaltung eine nicht mehr sinnvolle Sanierung des Gebäudes ergeben hat. Baulich und wirtschaftlich erscheint ein weiterer Erhalt und eine weitere Nutzung des Gebäudes nicht vertretbar, weshalb ein Neubau an der Salzdahlumer Straße erfolgt.

Ratsherr Mehmeti erklärt für die SPD-Fraktion die Zustimmung zur Beschlussvorlage 23-20569 und dem Änderungsantrag 23-20569-01. Er sensibilisiert, alle Stadträume in der Innenstadt oder in innenstadtnahen Bereichen und ihre Funktionalität grundsätzlich im Kontext der allgemeinen Entwicklung der gesamten Stadt zu betrachten.

Bürgermitglied Kraatz begrüßt die für das Quartier Großer Hof vorgesehenen Ziele und den städtebaulichen Wettbewerb. In Bezug auf die Bestandgebäude bittet sie, möglichst viele Gebäude zu erhalten. Für die Teilnehmenden am städtebaulichen Wettbewerb soll der Zustand der Gebäude definiert werden.

Protokollnotiz: Ratsherr Wirtz verlässt um 17:26 Uhr die Sitzung.

Protokollnotiz: Ratsfrau vom Hofe nimmt ab 17:26 Uhr an der Sitzung teil.

Aus Sicht von Ratsherr Tegethoff stellt die Beschlussvorlage 23-20569 einen vielversprechenden Ansatz dar. Für die Gruppe Die FRAKTIION. - DIE LINKE., Volt und Die PARTEI, erklärt er die Zustimmung zum Änderungsantrag 23-20569-01, der eine sinnvolle Ergänzung bietet. Er bittet, die Anregungen des Stadtbezirksrat 130 Mitte in die Beschlussauffassung mit aufzunehmen.

Stadtbaudirektor Leuer informiert hierzu über seine bereits in der Sitzung des Stadtbezirksrats 130 gegebene Zusage, das Nutzungskonzept den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen und wiederholt diese Zusage.

Zur Anregung, die Errichtung einer Mehrzweckhalle zu prüfen, hat Stadtbaudirektor Leuer in der Sitzung des Stadtbezirksrats 130 seine Zweifel am Bedarf an diesem Standort vorgetragen. Er schlägt vor, dass sich die Verwaltung im Zuge der Auslobung dazu positioniert.

Frau Dr. Goclik regt an, für den Wohnungsbau aus energetischen Gründen auch Tiny Flats zu berücksichtigen und dies in die Wettbewerbsauslobung aufzunehmen.

Stadtbaudirektor Leuer erklärt, allgemein die Thematik der unterschiedlichen Wohnformen in die Auslobung einzubringen, um im Wettbewerb ausreichend Freiheit zu gewährleisten.

Auf Nachfrage von Ratsherr Kühn, ob eine Innenstadt-Grundschule an diesem Standort nicht mehr benötigt werde, wenn in beträchtlichem Umfang Wohnraum geschaffen wird, erklärt Stadtbaudirektor Leuer, dass der tatsächlich geschaffene Wohnraum unter Berücksichtigung der weiteren vorgesehenen Nutzungen abzuwarten bleibt. Die Schulverwaltung ist bei einer Untersuchung zu dem Ergebnis gelangt, dass ein Bedarf an dieser Stelle nicht entsteht.

Ratsherr Jonas regt an, auch Wohnformen für studentisches Wohnen in die Auslobung mit aufzunehmen.

Stadtbaudirektor Leuer verweist auf seine vorangegangene Zusage an Frau Dr. Goclik, das Thema „besondere Wohnformen“ in die Auslobung ausdrücklich aufzunehmen und die Möglichkeit, dies exemplarisch zu belegen. Er appelliert aber erneut, die Freiheit im Wettbewerb nicht einzuschränken.

Ratsherr Jonas unterstreicht sein Anliegen, dass studentisches Wohnen/junges Wohnen ausdrücklich gewünscht ist.

Ausschussvorsitzender Ratsherr Kühn lässt zunächst über den Änderungsantrag 23-20569-01 und hieran anschließend über die Vorlage 23-20569 ergänzt um den beschlossenen Änderungsantrag 23-20569-01 abstimmen.

Im Anschluss an die Abstimmung lässt Ausschussvorsitzender Ratsherr Kühn die Nichtöffentlichkeit der Sitzung herstellen, um nichtöffentliche Fragen im Kontext der Beschlussvorlage 23-20743 (TOP 4) zu ermöglichen. Protokollierung hierzu siehe TOP 20 (nichtöffentlich).

Protokollnotiz: Ratsherr Köster verlässt um 17:45 Uhr die Sitzung.

Protokollnotiz: Ratsherr Wendt verlässt um 17:45 Uhr die Sitzung.

Protokollnotiz: Ausschussvorsitzende Ratsherr Kühn unterbricht die Sitzung von 17:45 bis 17:56 Uhr für eine Sitzungspause.

Beschluss zu Änderungsantrag 23-20569-01

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Satz ergänzt:

Das Nutzungsprofil soll neben sozial- bzw. gemeinbedarfsorientierten Einrichtungen auch kulturelle Einrichtungen mit berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis zu Änderungsantrag 23-20569-01 (Empfehlung an VA und Rat):
dafür: 8 dagegen: 2 Enthaltungen: 0

Beschluss zu Vorlage 23-20569 (geändert; ergänzt um den beschlossenen Änderungsantrag 23-20569-01):

Für den im Betrachtungsraum dargestellten Bereich „Großer Hof“ (Anlage 1) wird nach Erstellung eines Nutzungsprofils ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt.

Das Nutzungsprofil soll neben sozial- bzw. gemeinbedarfsorientierten Einrichtungen auch kulturelle Einrichtungen mit berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis zu Vorlage 23-20569; geändert, ergänzt um den beschlossenen Änderungsantrag 23-20569-01 (Empfehlung an VA und Rat):
dafür: 8 dagegen: 2 Enthaltungen: 0

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.12.2022 (öffentlicher Teil)

Das Protokoll (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 8 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

3. Mitteilungen

3.1. Umsetzung neuer Gewerbegebiete im Rahmen des Braun-

23-20833

schweiger Baulandmodells

Stadtbaudirektor Leuer erläutert die Vorlage der Verwaltung.

Ratsfrau Jalyschko kann die von der Verwaltung vorgetragene Argumentation, wonach die Anwendung der städtischen Leitlinie als ausreichend angesehen wird und eine Zertifizierung in einzelnen Ausnahmefällen erfolgen soll, sehr gut nachvollziehen.

Protokollnotiz: Ratsherr Mehmeti verlässt um 18:03 Uhr die Sitzung.

Auf ihre Nachfrage, ob die städtische Leitlinie dahingehend verbessert wird, dass diese das Niveau der Kriterien der DGNB erreicht, erläutert Stadtbaudirektor Leuer, dass sich die Verwaltung in der Bauleitplanung neben der Leitlinie auch an verschiedenen weiteren Faktoren orientiert. So werden u.a. Wirkung und Aufwand und die Zumutbarkeit für kleine und mittlere Unternehmen betrachtet. Nach seiner Auffassung ist der von der Verwaltung angelegte Standard bereits sehr hoch.

Stadtbaudirektor Leuer bestätigt auf Nachfrage von Ratsfrau Kluth, dass die Verwaltung den (sozioökonomischen) Abwägungsprozess im Bauleitplanverfahren transparent macht.

Frau Dr. Goclik hebt die aus ihrer Sicht hohe Bedeutung der klimagerechten Bauleitplanung hervor und fragt, wann eine Aktualisierung des Leitfadens für klimagerechte Bauleitplanung angedacht ist, damit diese den aktuellen Ansprüchen gerecht wird.

Stadtbaudirektor Leuer erklärt, dass eine Überarbeitung vorgesehen, jedoch nicht vordringlich ist, da sie zwar nicht vollständig aber nah an den Kriterien nach DGNB ist.

Ergebnis:

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

3.2. Baupreisseigerungen

23-20682

Stadtrat Herlitschke erläutert die Mitteilung.

Ergebnis:

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

3.3. Mündliche Mitteilungen

Stadtbaudirektor Leuer stellt anhand einer Kurz-Präsentation das Ergebnis des Wettbewerbs Hauptgüterbahnhof vor. Einen Aufstellungsbeschluss kündigt er für die Sitzung dieses Ausschusses am 3. Mai 2023 an.

Auf Nachfrage von Ratsherr Volkmann berichtet Stadtbaudirektor Leuer, dass alle am Wettbewerb teilnehmenden Büros mit den Auslobungsunterlagen die für das betreffende Gebiet relevanten Informationen erhalten haben.

Stadtbaudirektor Leuer stellt auf Nachfrage von Ratsherr Jonas die weitere Zeitschiene vor. Bis zur geplanten Behandlung des Aufstellungsbeschlusses in diesem Ausschuss im Mai 2023 wird die Verwaltung Abstimmungsgespräche mit den Büros führen und Details klären. Mögliche Änderungsnotwendigkeiten am Entwurf können in der Mai-Sitzung diskutiert werden. Im Anschluss an den Aufstellungsbeschluss startet das gängige Bebauungsplanverfahren.

Ratsherr Tegethoff bittet die Verwaltung, den Gremienunterlagen die kompletten Wettbewerbsunterlagen - sowohl die grundlegende Übersicht über alle Wettbewerbsentwürfe als auch des Siegerentwurfs mit textlichem Teil - beizufügen. Stadtbaudirektor Leuer sagt dies zu.

Auf Nachfrage von Bürgermitglied Kraatz sagt Stadtbaurat Leuer auch die Zurverfügungstellung des Vorprüfberichts zu. Das Protokoll ist hingegen nicht öffentlich und kann ggf. nur nichtöffentliche einsehbar gemacht werden.

- 6. Erneute Satzungsbeschlüsse für die Bebauungspläne IN 235 "Wallring-Ost", IN 234 "Wallring-Nord" und IN 232 "Steinweg" im ergänzenden Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB und rückwirkende Inkraftsetzung
Satzungsbeschluss** 23-20495

Beschluss:

„Der Bebauungsplan „Wallring Ost“, IN 235 mit seinen in der Anlage beigefügten örtlichen Bauvorschriften, wird gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erneut als Satzung beschlossen und gemäß § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 19.10.2015 in Kraft gesetzt.“
„Der Bebauungsplan „Wallring Ost“, IN 234 mit seinen in der Anlage beigefügten örtlichen Bauvorschriften, wird gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erneut als Satzung beschlossen und gemäß § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 24.07.2014 in Kraft gesetzt.“
„Der Bebauungsplan „Steinweg“, IN 232 mit seinen in der Anlage beigefügten örtlichen Bauvorschriften, wird gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erneut als Satzung beschlossen und gemäß § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 11.04.2014 in Kraft gesetzt.“

Abstimmungsergebnis (Empfehlung an VA und Rat):

dafür: 7 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

- 7. "Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet" - Sanierungsmaßnahmen
der Wohnungslosenunterkunft Sophienstraße 1** 22-20178

Beschluss:

„Bei der Wohnungslosenunterkunft Sophienstraße 1 wird den zusätzlichen Maßnahmen „Dachdämmung“, „Innendämmung der südlichen Fassade“, „Fensteraustausch“ und „Errichtung einer PV-Anlage“ mit einem Kostenvolumen von 679.000 Euro sowie den Kostenerhöhungen der bereits beschlossenen Maßnahmen „Brandschutz“, „Innensanierung“ und „Fassadensanierung“ mit einem Kostenvolumen von 527.600 Euro zugestimmt. Die schon vorliegenden Objekt- und Kostenfeststellungsbeschlüsse für die Fassadensanierung und die inklusiven Sanierungsmaßnahmen inkl. Brandschutz an der Wohnungslosenunterkunft werden hiermit zusammengefasst und in den aktuellen Beschluss integriert (DS-22-19176 und 21-15987).“

Die Gesamtkosten belaufen sich damit unter Berücksichtigung der bereits beschlossenen Kosten in Höhe von 513.400 Euro auf insgesamt 1.720.000 Euro.

Von diesen Gesamtkosten werden 108.000 Euro durch eine Bundesförderung für effiziente Gebäude (BAFA-EN) finanziert. Die Finanzierung der verbleibenden Kosten erfolgt in Höhe von 616.000 Euro aus Städtebaufördermitteln, wobei 1/3 der Kosten (ca. 205.300 Euro) als Eigenanteil bei der Stadt verbleiben, sowie in Höhe von 996.000 Euro aus zusätzlichen städtischen Mitteln.“

Abstimmungsergebnis:

dafür: 7 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

**8. Rathaus-Altbau
Herstellen von Barrierefreiheit
Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss**

23-20751

Beschluss:

„Dem o. a. Bauvorhaben wird gemäß den Plänen vom 07.02.2023 zugestimmt.

Die Gesamtkosten - einschl. der Eigenleistung des Fachbereichs Gebäudemanagement und eines Zuschlags für Unvorhergesehenes - werden aufgrund der Kostenberechnung vom 20.02.2023 auf 720.000 € festgestellt.“

Abstimmungsergebnis:

dafür: 7 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

**9. Neubau Kindertagesstätte Kornblumenstraße
Kornblumenstraße 3
38108 Braunschweig**

23-20460

hier: Kostenerhöhung

Protokollnotiz: Ratsherr Jonas verlässt um 18:39 Uhr die Sitzung.

Beschluss:

Die Kostenerhöhung, die sich gegenüber der Kostenberechnung vom 29.06.2021 (Vorlage 21-16552) ergibt, wird mit 1.233.800 € festgestellt.

Die neuen Gesamtkosten betragen somit 4.601.600 €.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 6 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

**10. Kita Rautheim - Ersatzneubau
Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss**

23-20465

Stadtrat Herlitschke erläutert die Vorlage.

Ratsfrau Kluth bittet um Auskunft, ob überdachte Fahrradabstellanlagen und überdachte Bereiche für Kinderwagen und Fahrradanhänger vorgesehen sind.

Herr Franke sagt zu, dass die Verwaltung dies im Rahmen der Ausführungsplanung prüfen und entsprechend priorisieren wird.

Frau Dr. Goclik fragt, ob sich die Verwaltung um die Einwerbung von Fördermitteln für den Passivhausbau bemüht hat.

Stadtrat Herlitschke erläutert, dass sich bei öffentlichen Bauten wie Schulen oder Kitas ein Passivhaus in der Umsetzung schwierig gestaltet. Die bei diesen Gebäuden naturgemäß vergleichsweise hohe Fluktuation der Kinder und Jugendlichen zwischen Innenräumen und Freiflächen und den sich daraus ergebenden Energieverlusten können die Ziele eines Passivhauses nicht erreicht werden. Er verweist hierzu auf die entsprechenden Erfahrungen bei der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule.

Herr Franke ergänzt, dass die Verwaltung von der KfW-Bank lediglich für den KfW 55-Standard Fördergelder erhalten hat; für die Passivhauskomponente hingegen nicht.

Beschluss:

Dem o. a. Bauvorhaben wird gemäß den Plänen vom 07.12.2022 zugestimmt.

Die Gesamtkosten - einschl. der Eigenleistung des Referates Hochbau, einer Indexsteigerung und eines Zuschlags für Unvorhergesehenes - werden aufgrund der Kostenberechnung vom 12.01.2023 auf 7.359.000 € festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 6 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

- 11. Förderschule Hans-Würtz/Grundschule Bebelhof, Brandschutzmaßnahmen
Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss** 23-20516

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird gemäß den Plänen vom 22.12.2022 zugestimmt.

Die Gesamtkosten - einschl. der Eigenleistung des Referats Hochbau, einer Indexsteigerung und eines Zuschlags für Unvorhergesehenes - werden aufgrund der Kostenberechnung vom 19.01.2023 auf 5.595.000 € festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 6 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

- 12. Zustimmung zur Verlängerung des Mietvertrages
über die angemieteten Räume im Gebäude Fallersleber Str. 6
für das Referat 0660** 23-20556

Beschluss:

„Einer Verlängerung des Mietvertrages über die Räume im Gebäude Fallersleber Str. 6 für einen Zeitraum von 9 Jahren wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

dafür: 6 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

- 13. Zustimmung zur Folge-Anmietung des Hotels Vienna House Easy
für die Unterbringung von Geflüchteten und Kriegsvertriebenen,
Salzdahlumer Str. 137, Braunschweig** 23-20627

Beschluss:

Der Folge-Anmietung des Hotels Vienna House Easy für die Unterbringung von Geflüchteten und Kriegsvertriebenen für einen Zeitraum vom 01.04.2023 - 26.09.2023 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 6 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

14. Anfragen

- 14.1. Vorplatz- und Jugendplatzgestaltung Griesmaroder Bhf** 23-20606
14.1.1. Vorplatz- und Jugendplatzgestaltung Griesmaroder Bhf 23-20606-01

Auf Nachfrage von Ausschussvorsitzendem Ratsherr Kühn erklärt sich Ratsfrau Kluth für die Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN mit einer Bekanntgabe der Stellungnahme 23-20606-01 im Nachgang der Sitzung einverstanden.

Ergebnis:

Die Stellungnahme 23-20606-01 wird im Nachgang der Sitzung bekanntgegeben.

- 14.2. Quartiersentwicklung um Standort Wilhelmstraße 62-71** 23-20611
14.2.1. Quartiersentwicklung um Standort Wilhelmstraße 62-71 23-20611-01

Da die Anfrage stellende Fraktion nicht mehr anwesend ist, wird die schriftliche Stellungnahme 23-20611-01 im Nachgang der Sitzung bekanntgegeben.

Ergebnis:

Die Stellungnahme 23-20611-01 wird im Nachgang der Sitzung bekanntgegeben.

14.3. Sachstand Burggasse

23-20783

14.3.1. Sachstand Burggasse

23-20783-01

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden erklärt sich Ratsherr Tegethoff für die Gruppe Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt und Die PARTEI mit einer Bekanntgabe der Stellungnahme 23-20783-01 im Nachgang der Sitzung einverstanden.

Ergebnis:

Die Stellungnahme 23-20783-01 wird im Nachgang der Sitzung bekanntgegeben.

14.4. Traditionsviertel im Abseits - Öffnung der Tore der Bruchstraße

23-20647

Stadtbaudirektor Leuer informiert, dass die Stellungnahme der Verwaltung nicht bis zur Sitzung fertiggestellt werden konnte und nachgereicht wird.

Ergebnis:

Eine Beantwortung der Anfrage erfolgt im Nachgang der Sitzung in Form einer Mitteilung außerhalb von Sitzungen.

Protokollnotiz: *Die Stellungnahme ist als Mitteilung außerhalb von Sitzungen (DS 23-20647-01) ergangen.*

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Kühn schließt die Sitzung um 18:56 Uhr.

gez. Kühn	gez. Leuer	gez. Herlitschke	gez. Prof. Dr. Hesse	gez. Ender
Kühn	Leuer	Herlitschke	Prof. Dr. Hesse	Ender
- Vorsitz -	- Stadtbaurat -	- Stadtrat -	- Dezernentin -	Schriftführung -